

Seite: 35 bis 38
 Rubrik: KOMMENTARE
 Mediengattung: Zeitschrift/Magazin

Jahrgang: 2022
 Nummer: 12023
 Auflage: 13.500 (gedruckt)¹

¹ Verlag 01/2022

Ulrike Baureithel

Unter der Flagge der Selbstbestimmung: Das Geschäft mit dem Kinderwunsch

Vergangenen Sommer war im Gunda-Werner-Institut der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin eine bemerkenswerte Ausstellung mit dem Titel „Baby machen“ zu sehen.¹ Aus der Perspektive von Eizellspenderinnen erzählt die Schweizer Sozialanthropologin Laura Perler, die lange in spanischen Reproduktionskliniken geforscht hat, vom Geschäft mit dem Kindermachen. „Ich brauchte Geld für eine Therapie, und es war eine leichte Art, an Geld zu kommen“, begründete Elia Muñoz auf der Vernissage im Juni 2022 ihre Entscheidung, Eizellspenderin zu werden. Die Ausstellung führte vor, was es für die betroffenen Frauen bedeutet, ihre Eizellen zu „spenden“: von den indiskreten Fragen zum Intimleben über die belastenden Hormonstimulationen bis hin zur Prozedur in der Klinik. Dort müssen sich die Eizellgeberinnen in Hinterzimmern aufhalten, damit sie nicht auf die Empfängerinnen treffen, die in den freundlichen Vorderräumen behandelt werden. Denn die Eizellspende erfolgt in Spanien, dem größten europäischen Anbieterland dieser Dienstleistung, anonym. „Ich kam mir wie eine Eizelle mit Beinen drunter vor“, berichtete Muñoz von ihrer Erfahrung. Von dieser tunlichst verborgenen Seite der Reproduktionsmedizin ist hierzulande nur selten die Rede. Vielmehr dominiert die Geschichte von kinderlosen Paaren mit ihrem herzerreißenden Kinderwunsch und ihren Anstrengungen, irgendwie, und sei es auf illegalem Wege, doch noch zu einem Baby zu kommen, das ihnen – je nach Sicht – von einer weltfernen Politik oder verbieterten Ideolog*innen vorenthalten wird und sie ins Ausland treibt. Nicht selten werden diese Erzählungen begleitet von dem mehr oder weniger subtilen Hinweis auf die demographische Situation

in Deutschland oder von den Klagen deutscher Fortpflanzungsmediziner*innen, die sich auf diesem Markt benachteiligt fühlen. Betont wird dabei immer, dass die Frauen in Spanien, in Tschechien oder der Ukraine freiwillig Eizellen liefern und damit ein gutes Werk tun.

Die Ampelkoalition will nun Abhilfe schaffen. Insbesondere die FDP verwendet viel Energie darauf, den Kinderwunschmarkt in Deutschland auszubauen. Unter dem Begriff „Reproduktive Selbstbestimmung“ formuliert die Regierung zum einen ihre Absicht, das Selbstbestimmungsrecht der Frauen zu stärken und die Versorgungssicherheit beim Schwangerschaftsabbruch zu gewährleisten, was inzwischen immerhin zur Streichung des § 219a geführt hat, der Aufklärung zum Schwangerschaftsabbruch quasi unter Strafe stellte.² Andererseits wird Kinderlosen im selben Kapitel des Koalitionsvertrags Unterstützung versprochen und „diskriminierungsfreie“ künstliche Befruchtung, unabhängig von Familienstand und sexueller Identität, in Aussicht gestellt.³

Da in Deutschland noch immer kein Fortpflanzungsmedizingesetz existiert, sind reproduktive Verfahren strafrechtlich geregelt. Das Embryonenschutzgesetz von 1990 verbietet sowohl die Eizellspende als auch die Leihmutter-schaft mit Hinweis auf die „gespaltene Mutterschaft“. Die In-vitro-Fertilisation (IVF),⁴ also die Befruchtung der Eizelle außerhalb des Körpers der Frau mit Spermien des Ehemannes oder Spender-samen, ist nach der Musterrichtlinie der Bundesärztekammer verheirateten Paaren vorbehalten.

Biologisches Abstammungsrecht

Das Abstammungsrecht verfügt, dass Mutter des Kindes ist, wer das Kind ausgetragen hat. Die biologistischen und homophoben Implikationen dieser Rechtsverhältnisse sind so augenfällig, dass sie dringend nach Veränderung rufen. Die FDP mit ihrer Abgeordneten Katrin Helling-Plahr nimmt dies jedoch zum Anlass, nun endlich auch das ungeliebte Embryonenschutzgesetz abzuwickeln und den Markt für mannigfaltige Fortpflanzungsdienstleistungen zu öffnen. Unter dem Label „Selbstbestimmung“ verbindet die Koalition dies – nicht ungeschickt – mit alten Forderungen der Frauen- und neuen der queeren Bewegung. Gleichzeitig handelt es sich dabei um eine Strategie der Forschungsliberalisierung, denn standortbesorgte Wissenschaftler*innen haben, fast 20 Jahre nach Verabschiedung des Stammzellgesetzes, ihre Begehrlichkeit nach „frühen Embryonen“ angemeldet. Wie schon bei der 2019 vorgelegten Stellungnahme zur Fortpflanzungsmedizin⁵ firmiert auch hier die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina als Pressuregroup. Zusammen mit der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften veröffentlichte sie 2021 eine Empfehlung zur Neubewertung des Embryonenschutzes und plädiert dafür, hierzulande lagernde, nicht mehr benötigte „überzählige“ Eizellen für „hochrangige Forschungszwecke“ einzusetzen.⁶ Bisher dürfen Forschende in Deutschland lediglich Stammzellen nutzen, die aus bis zu einem bestimmten Stichtag produzierten Linien stammen. Diese, so die Rechtfertigung der nun vorpreschenden Wissenschaftler*innen, seien jedoch oft verunreinigt und untauglich.

Interessanterweise bringt die Stellungnahme als „hochrangig“ nicht nur die Grundlagenforschung zu Volkskrank-

heiten wie Alzheimer oder Demenz in Anschlag wie noch vor Jahren die Stammzellforschenden, sondern sie rückt die Bedeutung von Embryonen für die reproduktive Forschung und die Optimierung reproduktiver Verfahren wie IVF und ICSI in den Vordergrund. Man verspreche sich von der Forschung an Embryonen einen „entscheidenden Beitrag“, um die Gesundheitsrisiken von Mutter und Kind zu verringern und die Absterbequote von Embryonen nach einer IVF-Behandlung zu senken. Das Argument dürfte auf Frauen zielen, deren Embryonen kryokonserviert in Eizellbanken lagern, und die – für den Fall, dass sie die „überzähligen“ Embryonen nicht mehr selbst verwenden wollen –, ihr Einverständnis für die wissenschaftliche Nutzung geben müssten. Appelliert wird an deren Hilfsbereitschaft gegenüber anderen kinderlosen Paaren, womit sich der Kreis zwischen Forschungs- und Fortpflanzungsmarkt wieder schließt. Im Hinblick auf die Schutzbedürftigkeit der Embryonen und ihren rechtlichen Status verweisen die Expert*innen der Leopoldina und der Deutschen Akademie der Wissenschaften auf den „ethischen Pluralismus von Auffassungen“. In einer demokratischen Gesellschaft müssten in Fällen von ethischem Dissens Kompromisse gesucht werden. Im Fall der Nutzung früher Embryonen finde dies seinen Ausdruck in einem „abgestuften Embryonenschutz“.

Die Mär von der altruistischen Spende

Im Mittelpunkt der Eizellspende – sei es an kinderlose Paare oder an die Forschung – steht das Konstrukt der Spende. Doch was bei aus einer IVF-Behandlung hervorgegangenen, „überzähligen“ befruchteten Eizellen, die sonst verworfen werden, sinnvoll erscheinen könnte, wird mit der Eizellfremdspende und erst recht mit der Leihmutterchaft prekär: Auch diese wird im Koalitionsvertrag der Ampel altruistisch als „Spende“ bezeichnet. Denn nichts fürchten die treibenden Kräfte in Politik und Wissenschaft mehr als den Eindruck, es sei bei diesem Thema Geld im Spiel. Doch einmal davon abgesehen, dass sich die Reproduktionsmediziner*innen ihre Dienstleistung von den nachfragenden Paaren sehr gut bezahlen lassen und die Renditen der internationalen Reproduktionskliniken enorm sind, erhalten auch die

Eizellgeberinnen eine als „Aufwandsentschädigung“ oder „Anreiz“ bezeichnete Bezahlung, die zwischen 700 und 1000 Euro liegt und in Ländern wie Tschechien, Spanien und bis zum Kriegsbeginn vor allem in der Ukraine für viele Frauen Überlebensmittel sein kann. In Großbritannien wurde die Aufwandsentschädigung 2012 von 250 auf 750 Pfund erhöht, um dem „Mangel“ an Eizellen entgegenzuwirken.⁷Kürzlich berichtete das ARD-Studio London, dass immer mehr Britinnen ihre Eizellen spenden, natürlich nur aus dem Wunsch heraus „zu helfen“. ⁸Auf den Gedanken, dass in dem unter den Brexit-Folgen leidenden Land Frauen selbst auf diese 750 Pfund – damals noch 900 Euro – angewiesen sein könnten, kam die Autorin nicht.

Schon aus diesem Grund verschleiert der Begriff „Spende“ die nackten Tatsachen. Doch die Vorstellung der selbstlosen Gabe, die dabei mitschwingt, ist auch aus anderen Gründen problematisch. Die in Dortmund lehrende Soziologin Mona Motakef macht darauf aufmerksam, dass in der Logik der Gabe immer ein Beziehungsaspekt mitschwingt, ein Geben, Nehmen und Erwidern, was bei der Eizellspende und Leihmutterchaft gerade nicht der Fall ist. Außerdem seien Gabe und Ware gar nicht trennscharf zu unterscheiden, sondern es handele sich um ein „Kontinuum“, wobei der Gabentausch in westlichen Gesellschaften mit einer romantischen moralischen Aufladung einhergehe.⁹Im Fall der Eizellspende wird dabei das Machtgefälle zwischen nachfragenden und „spendenden“ Frauen ebenso ausgeblendet wie die gesundheitlichen Risiken, die mit dieser „Gabe“ verbunden sind, gar nicht zu sprechen von den Bindungen zu einem potenziellen Kind. Dennoch sind auch die Eizellgeberinnen – wie Stefanie Graefe und ihr Team derzeit in Spanien erforschen –, bemüht, im Nachhinein altruistische Motive zu betonen, um die „Warendimension“ des Eizellgeschäfts zu leugnen oder herunterzuspielen. Als sicher gilt, dass ohne finanzielle Anreize kaum Eizellspenderinnen zur Verfügung stünden: „Die Anrufung von Frauen, ‚uneigennützig‘ zur Wunscherfüllung Dritter beizutragen“, heißt es in einer Stellungnahme der Feministischen Initiative gegen reproduktive Ausbeutung (fem*ini), „und den eigenen Körper bzw. Körperstoffe aus Nächstenliebe und Mitgefühl bereitzustellen oder abzugeben, steht in einer langen patriarcha-

len Tradition.“¹⁰Und auch dem Reproduktionstourismus wird mit den Plänen der Ampel kein Einhalt geboten. Eine Legalisierung der Eizellspende könnte diesen, gibt Theologe und Ethikratmitglied Andreas Lob-Hüdepohl zu bedenken, vielmehr in die umgekehrte Richtung lenken, indem Spenderinnen aus finanziellen Gründen nach Deutschland reisen. ¹¹

Europäischer Normalisierungsdruck

In der Ärzteschaft findet die FDP allerdings Unterstützung. Die Bundesärztekammer zeigt sich gegenüber der Legalisierung der Eizellspende grundsätzlich aufgeschlossen, vorausgesetzt, dass Reproduktionsmediziner*innen in einem rechtssicheren Raum arbeiten können. Auch in der Medizinethikerin Claudia Wiesemann, die maßgeblich an der Stellungnahme der Leopoldina mitgearbeitet hat, haben die Liberalen eine entschiedene Mitstreiterin. Weder die gesundheitlichen Risiken für die Spenderinnen noch deren ökonomische Situation hält sie für eine ausreichende Begründung, die Eizellspende mit einem weiteren Verbot zu belegen. Auf der Politik lastet indessen auch eine Art Normalisierungsdruck, weil zumindest die Eizellspende in fast allen Ländern Europas entweder erlaubt ist oder zumindest geduldet wird. In der Schweiz hat im September 2022 zunächst der Ständerat – vergleichbar mit dem deutschen Bundesrat – mit 22 gegen 20 Stimmen knapp einem solchen Vorstoß zugestimmt, allerdings bleibt das Verfahren auf kinderlose Ehepaare beschränkt.¹²Auch dort sind die Liberalen die Treiber.

In Deutschland scheinen es bislang SPD und Grüne mit der völligen Freigabe nicht ganz so eilig zu haben. Der Ball liegt derzeit bei Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD), der für die Berufung einer geplanten Expertenkommission zuständig ist. Ende November hatte die Kommission die Arbeit noch nicht aufgenommen, und man darf gespannt sein, wie plural sie besetzt sein wird. Neben Eizellspende und Leihmutterchaft soll sie auch die Möglichkeit des *Elective Single Embryo* Transfer beurteilen – also die gezielte Auswahl eines einzigen Embryos mit den besten Entwicklungsmöglichkeiten. Bislang werden Frauen oft noch zwei Embryonen eingesetzt, was nicht selten zu Zwillingsschwangerschaften führt, derweil in Dänemark seit Jahren nur eine befruch-

tete Eizelle transferiert wird. Eine Auswahl darf bislang nur im Rahmen des Präimplantationsgesetzes und unter strengen Vorgaben getroffen werden, wie das Bundesverwaltungsgericht im Dezember 2020 erneut bekräftigt hat – die Realität in den zahlreichen Fertilitätskliniken mit hoffnungsvollen Kinderwunschpaaren dürfte allerdings schon jetzt eine andere sein. ¹³In dieser so wichtigen, emotional aufgeladenen, oftmals mit irrationalen Hoffnungen verbundenen und an ethischen Grundsätzen sägenden Debatte wäre eines dringend zu wünschen: Die geplante Kommission, ganz unabhängig von ihrer Zusammensetzung, möge nicht nur hinter verschlossenen Türen arbeiten, sondern sich auch wirklich für eine breite gesellschaftliche Debatte einsetzen.

1 „Baby machen. Eizellspende und Reproduktionspolitiken“. Eine Ausstellung von Laura Perler und Mirko Winkel. Derzeit noch zu sehen im Kornhausforum Bern, bis 14. Januar 2023.
2 „Mehr Fortschritt wagen“, Koalitions-

vertrag 2021-2025 vom 7.12.2021. 3 Vgl. zu weiteren familienpolitischen Vorhaben der Koalition den Beitrag von Matthias Meisner in dieser Ausgabe.

4 Bei der IVF werden Eizelle und Spermien in einer Petrischale zusammengebracht; bei der sogenannten ICSI (Intracytoplasmatische Spermieninjektion) wird ein Spermium direkt in die Eizelle eingeführt. Nach wenigen Tagen werden eine oder mehrere befruchtete Eizellen in die Gebärmutter der Frau übertragen. Die Schwangerschaftsquote liegt bei um die 30 Prozent, die „Baby-take-home“-Quote bei knapp über 20 Prozent, stark abhängig vom Alter der Paare. Vgl. Deutsche IVF-Register, DIR-Jahrbuch 2021, www.deutsches-ivf-register.de.

5 Elmar König, Fortpflanzungsmedizin in Deutschland – für eine zeitgemäße Gesetzgebung, www.leopoldina.org, Juni 2019.

6 Ders., Neubewertung des Schutzes von Invitro-Embryonen in Deutschland, www.leopoldina.org, 2021. Die Stel-

lungnahme ist übrigens dem verstorbenen Reproduktionsmediziner Henning M. Beier gewidmet.

7 Stellungnahme von Susanne Schultz bei der öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuss des Dt. Bundestags am 20.1.2021, Ausschussdrucksache 19(14)268(2).

8 Valerie Krall, ARD-Studio London, 8.4.2022.

9 Mona Motakef, Gabe oder Ware? Vortrag auf der Veranstaltungsreihe „Zwischen Ausbeutung und reproduktiver Freiheit“, 13.10.2022.

10 Vgl. Für reproduktive Gerechtigkeit, www.genethisches-netzwerk.de.

11 Vgl. König, Fortpflanzungsmedizin in Deutschland..., a.a.O.

12 Vgl. Schweizer Rundfunk, 13.9.2022.

13 Vgl. „Bundesverwaltungsgericht stärkt Embryonenschutz“, in: „Ärzteblatt“, 2.12.2020.

Wörter:

1851